



Bundesministerium  
des Innern

Herrn  
Volker Beck, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

nur per E-Mail

Dr. Ole Schröder, MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11060  
FAX +49(0)30 18 681-11137

PSIS@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

VG.-NR. 475/16/GI.

Berlin, 18. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Beck,

für Ihr Schreiben vom 17. August 2016, in dem Sie die Durchführung von Anhörungen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) thematisieren, danke ich Ihnen.

Das BAMF achtet im Interesse der Beschleunigung der Asylverfahren darauf, dass Asylsuchende ihre Termine auch tatsächlich wahrnehmen können. Daher beträgt der Zeitraum zwischen der Ladung zur Anhörung und dem Termin der Anhörung mindestens eine Woche, in der Regel rund zehn Tage. Sollte dies in Einzelfällen nicht der Fall sein – und in der Tat hat es in Einzelfällen durch Verzögerungen in der Zustellung von Ladungen Unterschreitungen dieser Fristen gegeben – bittet das BAMF darum, dass verspätet eingetroffene Ladungen dem jeweiligen BAMF-Standort gemeldet werden. Es werden dann neue Termine vergeben. Für die Asylsuchenden ergeben sich daraus über die Verzögerung der Verfahren hinaus keine negativen Auswirkungen.

Mit der Zahl der Verfahren ist auch die Zahl der Nachfragen bei den zentralen Standorten und in der Zentrale des BAMF angestiegen. Das BAMF hat daher im September 2016 ein Service-Center eingerichtet, das die Erreichbarkeit des BAMF insbesondere für Behörden, Gerichte und Rechtsanwälte sowie für die Öffentlichkeit durch eine zeitnahe Kommunikation verbessert und die dezentralen Standorte von dieser Aufgabe entlastet. Der neue Behördenservice erleichtert die Kommunikation und reduziert die

Wartezeiten für behördliche Auskünfte rund um laufende oder abgeschlossene Asylverfahren. Das Service-Center ist über die zentrale Rufnummer 0911/943-0 erreichbar.

Bei der Zulassung bzw. Zurückweisung von Beiständen in den Außenstellen des BAMF ist zwischen Verfahrensbevollmächtigten, Beiständen und „anderen Personen“ im Sinne von § 25 Absatz 6 Satz 3 Asylgesetz (AsylG) zu unterscheiden. Verfahrensbevollmächtigte sind als rechtliche Vertreter der Asylsuchenden zu allen Verfahrenshandlungen berechtigt, sofern die Vollmacht nicht eingeschränkt ist. Sie haben bei Anhörungen ein Anwesenheits- und Fragerecht. In der Anhörung können Bevollmächtigte intervenieren und ergänzende Fragen stellen oder den Asylbewerber auffordern, bestimmte Vorgänge detaillierter zu schildern.

Beistände wirken im Gegensatz zu Bevollmächtigten nicht als Vertreter der Asylsuchenden. Das BAMF ist nicht berechtigt, sich in Verfahrensfragen an den Beistand zu wenden. Beistände sind Personen des Vertrauens und müssen sich bei der Teilnahme an einer Anhörung durch Vorlage von Identifikationspapieren ausweisen. Dem Beistand steht ein Anwesenheits- und Fragerecht in der Anhörung zu, eine Genehmigung zur Teilnahme an der Anhörung ist nicht erforderlich.

„Andere Personen“ im Sinne von § 25 Absatz 6 Satz 3 AsylG (z. B. Angehörige, ehrenamtliche Helfer oder Sozialarbeiter) haben weder ein Teilnahme-, noch ein Fragerecht in der Anhörung. Sie können aufgrund des Vertraulichkeitsgebotes nur mit Einverständnis des Asylsuchenden an der Anhörung teilnehmen. Es steht im Ermessen des Leiters des Bundesamtes oder einer von ihm beauftragten Person (gem. Dienstweisung des BAMF dem Referatsleiter), auf Wunsch des Antragstellers „anderen Personen“ die Anwesenheit bei der Anhörung zu gestatten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'U. Schmidt', written in a cursive style.



Volker Beck  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Volker Beck MdB - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Dr. Ole Schröder  
Parlamentarischer Staatssekretär beim  
Bundesminister des Innern

11014 Berlin

Berlin, 17.08.2016

ct

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

herzlichen Dank für Ihre Antwort auf mein Schreiben zur Durchführung der Anhörungen im Asylverfahren. Freilich ist Ihre Antwort mit den Erfahrungen von Anwalt\*innen und Beratungsstellen, die an mich herangetragen worden sind, nur schwerlich in Einklang zu bringen. Zur Gewährleistung rechtsstaatlicher Asylverfahren muss das BAMF dafür sorgen, dass die Ladung von Asylsuchenden zur Anhörung rechtzeitig erfolgt. Meines Erachtens ist es erforderlich, dass die Ladung mindestens eine Woche vor der Anhörung zugeht, wobei allen Asylsuchenden zuvor eine unabhängige und kostenlose Verfahrensberatung zugänglich gemacht werden muss. Etwaige Unregelmäßigkeiten müssen erkannt und konsequent beseitigt werden. Ich bitte Sie nachdrücklich, sich dafür einzusetzen.

Mir wurde zudem zugetragen, dass Nachrichten an die e-mail-Adressen des BAMF insbesondere in Berlin ([BER-Posteingang@bamf.bund.de](mailto:BER-Posteingang@bamf.bund.de)), aber auch an anderen Orten, nicht so zügig und regelmäßig gelesen, bearbeitet und beantwortet werden, wie es gemeinhin von einer Behörde erwartet wird. Bitte teilen Sie mir mit, in welchem Zeitrahmen und nach welchen Vorgaben und Maßstäben die Bearbeitung des elektronischen Schriftverkehrs mit dem BAMF und seinen Außenstellen derzeit erfolgt. Bei allem Verständnis für die Herausforderungen, die die derzeitige Situation für das BAMF darstellt, möchte ich Sie bitten, sich dafür einzusetzen, dass Missstände in diesem Bereich nachhaltig behoben werden.

Darüber hinaus wurde mir zugetragen, dass Beistände zur Anhörung im Asylverfahren vom BAMF zuweilen ohne nachvollziehbaren Grund zurückgewiesen werden. Ich bitte Sie daher um Auskunft, nach welchen Vorgaben die Außenstellen des BAMF bei der Zulassung bzw. Zurückweisung von Beiständen verfährt. Bei der Zulassung von Beiständen hat sich das BAMF an die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben zu halten. Es ist im Interesse der Asylsuchenden und eines rechtsstaatlichen Asylverfahrens, dass Asylsuchende bei der Anhörung von einer Person ihres Vertrauens begleitet werden können. Das BAMF sollte daher bei der Zulassung von Beiständen großzügig verfahren.

Ihrer Antwort sehe ich erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für Migrations- und Religionspolitik  
Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe im Bundestag

Bundestag:  
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
T: 030/22771511 | F: 030/22776880  
[volker.beck@bundestag.de](mailto:volker.beck@bundestag.de)

Wahlkreis:  
Ebertplatz 23 | 50668 Köln  
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738  
[koeln@volkerbeck.de](mailto:koeln@volkerbeck.de)

Internet:  
[volkerbeck.de](http://volkerbeck.de)  
[twitter.com/Volker\\_Beck](https://twitter.com/Volker_Beck)  
[facebook.com/VolkerBeckMdB](https://facebook.com/VolkerBeckMdB)



Bundesministerium  
des Innern

Herrn  
Volker Beck, MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Dr. Ole Schröder, MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11060  
FAX +49(0)30 18 681-11137

PSIS@bmi.bund.de  
www.bmi.bund.de

VG.-NR. 436/16/Pri.

Berlin, 10. August 2016

Sehr geehrter Herr Beck,

vielen Dank für Ihr Schreiben an vom 7. Juli 2016 an Herrn Bundesminister Dr. de Maizière. Darin bitten Sie um Mitteilung, in wie vielen Fällen seit Anfang des Jahres Ladungen zur Anhörung im Asylverfahren am Tag vor der Anhörung, am Tag der Anhörung oder nach dem Anhörungstermin zugestellt wurden. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhebt entsprechende Daten nicht statistisch.

Soweit Sie danach fragen, in wie vielen Fällen betroffene Asylsuchende anschließend darauf hingewiesen wurden, dass sie den Anhörungstermin nicht wahrgenommen haben und nunmehr nur noch schriftlich zum Asylantrag Stellung nehmen können, liegen mangels statistischer Erhebung ebenfalls keine Daten vor.

Bei verspätet zugestellten Ladungen erhalten Antragsteller einen neuen Termin zur Anhörung. Ein etwaiges Postverschulden wird nicht nachteilig angerechnet. Es liegt im Interesse des BAMF, dass Antragsteller ihren Anhörungstermin wahrnehmen können, damit das bereitgestellte Personal und auch die Dolmetscher Verfahren effektiv bearbeiten können.

Mit freundlichen Grüßen



**Volker Beck**  
Mitglieder des Deutschen Bundestages

Volker Beck MdB - Sitz der Bundestage - 11011 Berlin  
Bundesminister des Innern  
Alt-Moabit 101D  
10559 Berlin

Vorab per Fax

Berlin, 05.07.2016

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

anlässlich der Berichterstattung im Tagesspiegel über die Vorwürfe des Flüchtlingsrats Berlin, dass Ladungen zur Anhörung im Asylverfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verspätet zugestellt werden, bitte ich Sie eindringlich um Klärung dieser Sachverhalte.

Bitte teilen Sie mir mit, in wie vielen Fällen seit Anfang des Jahres die Ladung zur Anhörung im Asylverfahren erst am Tag vor der Anhörung, am Tag der Anhörung oder erst nach dem Anhörungstermin zugestellt wurde (bitte aufschlüsseln) und in wie vielen dieser Fälle die betroffenen Asylsuchenden anschließend darauf hingewiesen wurden, dass sie den Anhörungstermin nicht wahrgenommen haben und nunmehr nur noch schriftlich zum Asylantrag Stellung nehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Beck MdB | Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Sprecher für Migrations- und Religionspolitik  
Vorsitzender der Deutsch-Israelischen Parlamentariergruppe im Bundestag

Bundestag:  
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
T: 030/22771511 | F: 030/22776880  
volker.beck@bundestag.de

Wahlkreis:  
Ebertplatz 23 | 50668 Köln  
T: 0221/7201455 | F: 0221/37996738  
koeln@volkerbeck.de

Internet:  
volkerbeck.de  
twitter.com/Volker\_Beck  
facebook.com/VolkerBeckMdB